

- Mermet Chastel d. J., der 1399 im Verband mit seiner Frau Theobalda und seinem Onkel Mermet d. Ä. angeklagt war und der auch noch 1430, allerdings nur mehr ganz am Rand, erscheint
- Agnelleta Ferwer, die 1399 zusammen mit ihrem inzwischen verstorbenen Mann Häsli angeklagt war und die 1430 noch mehrfach denunziert wurde
- Jaqueta Mossuz, die 1399 angeklagt war und die 1430 noch als Tote denunziert wurde, zusammen mit ihrem inzwischen ebenfalls verstorbenen Ehemann Hermann Tuchscherer
- Willinus Mossuz, der 1399 zusammen mit seiner inzwischen verstorbenen Frau Alexia angeklagt war und der 1430 für „bekehrt“ galt
- Berschinus von Murten, der 1399 zusammen mit Frau und Tochter angeklagt war und der auch noch 1430, allerdings nur mehr ganz am Rand, erscheint
- Ytha Rubina, die 1399 zusammen mit ihrer Tochter Alexia angeklagt war und deren Haus 1430 noch als einstiger Versammlungsort der Waldenser genannt wurde
- Hanso Studer, der 1399 angeklagt war und der 1430 abschwören mußte⁸⁵
- Jakob Studer, der 1399 angeklagt war und der 1430 jede Beziehung zu den Waldensern abstritt⁸⁶
- Margareta Studerra, die 1399 angeklagt war und die 1430 zu lebenslänglichem Kerker verurteilt wurde⁸⁷
- Hermann Tuchscherer, der 1399 angeklagt war und der 1430 noch als Toter denunziert wurde, zusammen mit seiner inzwischen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Jaqueta Mossuz
- Richard von Umbertsschweni, der 1399 angeklagt war und der sich 1430 unter dem Namen Richard von Maggenberg als einziger dem Gericht entziehen konnte
- die Weberra, die 1399 angeklagt war und die 1430 noch denunziert wurde.

Dazu ist auch Peter Sager zu zählen, der zwar in der Angeklagtenliste von 1399 nicht aufgeführt ist, weil er im bernischen Herrschaftsgebiet verurteilt worden war, dem diese Tatsache aber, 1430 in Freiburg ans Licht gebracht, das Todesurteil als Rückfälliger eintrug⁸⁸.

85) Siehe oben bei Anm. 23 und 24.

86) Siehe oben bei Anm. 25.

87) Siehe oben bei Anm. 19–21, 26 und 27, 36, 44 und 45.

88) Siehe oben bei Anm. 48–52.